

Nutzungsantrag/Mietvertrag

für den Grillplatz in Bishausen
(Bitte ausgefüllt beim Beauftragten einreichen)

Zwischen
dem Verein Bishäuser Muuloopen e.V.
vertreten durch

.....

und

Name:
(nachfolgend Mieter genannt)

Straße:

Ort:

Telefon:.....

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Nutzungsobjekt

Mit diesem Mietvertrag erhält der Mieter das Recht, den Grillplatz in Bishausen zu nutzen.

§ 2 Angaben zur Veranstaltung

Der Grillplatz wird für folgenden Zweck angemietet:

.....

Die Nutzung erfolgt am/bzw. vom-bis....., in der

Zeit von.....bis.....Uhr.

Voraussichtliche Teilnehmerzahl:.....

Verantwortlich für die Veranstaltung/Einhaltung der Vorschriften (§ 6) ist

Herr/Frau..... **Unterschrift**.....

§ 3 Miethöhe

Es wird eine Miete in Höhe von € vereinbart.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

Die Miete ist vor der vereinbarten Nutzung zu zahlen. Sie ist 14 Tage nach Abschluss dieses Vertrages fällig, spätestens jedoch 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung.

§ 5 Kaution

Der Mieter hat bei der Übergabe des Mietgegenstandes eine Kaution in Höhe von € an den Beauftragten/Trägerverein zu zahlen.
Die Kaution wird z. B. bei nicht ordnungsgemäßer Endreinigung oder entstandener Sachbeschädigungen einbehalten. Bei ordnungsgemäßer Übergabe wird die Kaution wieder ausbezahlt.

§ 6 Schlussbestimmungen

Der Inhalt der Benutzungsordnung für den Grillplatz in Bishausen ist Bestandteil dieses Vertrages. Dem Mieter sind die hieraus entstehenden Verpflichtungen bekannt. (siehe auch Aushang Grillplatz).

Es besteht seitens des Vereins keine Haftung, jeder Besucher nutzt den Platz auf eigene Gefahr. Die Benutzer der Anlage haften für alle Schäden, die im Rahmen der Benutzung an den Einrichtungsgegenständen entstehen, sowie auch für eventuelle Schadensersatzansprüche der Gäste.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Die zum Zeitpunkt der Nutzung geltenden Regelungen der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) sind einzuhalten (z.B. Hygienevorschriften, Mindestabstand, Personenzahl, das Führen einer Anwesenheitsliste, Mundschutzpflicht).

Nörten-Hardenberg, den

.....
Beauftragte/r

.....
Mieter/in